



Rat der  
Europäischen Union

053302/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 09/03/21

Brüssel, den 5. März 2021  
(OR. en)

6729/1/21  
REV 1

SOC 111  
EMPL 73

## VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds (Dänemark) des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

Die Delegationen erhalten anbei den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds (Dänemark) des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 75,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit dem Beschluss vom 21. September 2020<sup>2</sup> die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für die Zeit bis zum 19. Oktober 2025 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Jens TROLDORG ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände frei geworden.
- (3) Die dänische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 315I vom 23.9.2020, S. 1.

## Artikel 1

Frau Birgitte NYMARK wird als Nachfolgerin von Herrn Jens TROLDBORG für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2025, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident